

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.



Rundenwettkampfordnung

- KK 3 X 20 Schuss und Sportpistole -

1 Geltungsbereich

Die Rundenwettkampfordnung ist für alle Vereine und Sportschützenkreise des Badischen Sportschützenverbandes (BSV) verbindlich. Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Disziplinen KK 3x20 Schuss und Sportpistole. Die Regeln für die Ligawettkämpfe des BSV in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole regelt die jeweils gültige Ligaordnung des BSV.

2 Regeln

Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, ergänzt durch die speziellen Ausführungsbestimmungen der Rundenwettkampfordnung des BSV.

3 Zeitraum der Wettkämpfe

Der jeweilige Zeitraum für die Durchführung der einzelnen Begegnungen wird mit Ausnahme der Kreis - Rundenwettkämpfe mit genauen Terminen im jährlichen Terminplan des BSV festgelegt.

4 Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des BSV, die ihre Mitgliedermeldungen an den BSV und Bad. Sportbund erfüllt haben. Meldungen neu hinzugekommener Vereine und Mannschaften gehen an den zuständigen Kreis.

Möchte eine Mannschaft ausscheiden, so ist dies spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der Einteilung dem zuständigen Rundenwettkampfleiter schriftlich mitzuteilen.

Ein Schütze kann während einer Saison pro Disziplin nur für einen Verein starten, dies gilt auch für die Teilnahme an offiziellen Rundenwettkämpfen in anderen Landesverbänden.

5 Aufteilung

Die an den Rundenwettkämpfen teilnehmenden Mannschaften sind aufgeteilt in:

- Kreisklasse
- Regionalklasse
- Landesklasse
- Verbandsklasse

6 Gruppeneinteilung

6.1 In den einzelnen Disziplinen werden Gruppen a´ 4 Mannschaften gebildet:

- Gewehr KK 3x20 Schuss
- Sportpistole KK oder Zentralfeuerpistole .30-.38 WC

Die Kreise können eine andere Gruppenstärke festlegen.

6.2 Innerhalb einer Gruppe schießen alle Mannschaften gegeneinander in Vor- und Rückrunde.

7 Startberechtigung

In der Kreisklasse starten alle Mannschaften, die

- neu beginnen
- sich nicht für den Aufstieg qualifiziert haben
- aus der Regionalklasse abgestiegen sind

Die Anzahl der Gruppen innerhalb der Kreise ist unbeschränkt.

8 Gebietseinteilung

8.1 Die Gebiete der Kreisklasse sind die Schützenkreise.

8.2 Die Gebiete der Regionalklasse, Landesklasse und Verbandsklasse sind:

	Ost	Nord	Süd	West
Die Kreise:	1/2/3	4/5/7/8	11/12/13	6/9/10

8.3 Innerhalb der Kreisklasse werden die Gruppen nach dem Alphabet mit Buchstaben beziffert.

8.4 Die Zusammensetzung der Verbandsklasse, der Landes- und der Regionalklasse ergibt sich aus den Ergebnissen des Vorjahres. Die Neueinteilung wird im offiziellen Presseorgan des BSV (Südwestdeutsche Schützenzeitung) und im Internet unter www.bsvleimen.de veröffentlicht. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht.

Einsprüche dagegen können nur innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung in der Südwestdeutschen Schützenzeitung, unter genauer Angabe der Gründe, in schriftlicher Form an den Rundenwettkampfleiter geltend gemacht werden.

Nach Ende der Einspruchsfrist ist die Einteilung verbindlich. Wird eine Mannschaft danach zurückgezogen, so hat der betreffende Verein für die Aufsicht bei den anstehenden Wettkämpfen zu sorgen oder alle Kosten für die neutrale Aufsicht zu tragen.

9 Auf- und Abstieg

9.1 Der Auf- und Abstieg kann nur in der genannten Reihenfolge und nur um eine Klasse erfolgen (Kreis-, Regional-, Landesklasse, Verbandsklasse).

9.2 In die Regionalklasse steigen alle Mannschaften der zugeordneten Kreisklasse auf, die ein höheres Gesamtergebnis erzielt haben als die Mannschaften der Regionalklasse. Dafür steigen die Mannschaften mit dem niedrigeren Gesamtergebnis in die Kreisklasse ab.

Bei der Ermittlung der Gesamtergebnisse wird ein eventuelles Halbprogramm der Kreisklasse verdoppelt.

9.3 Der Auf- bzw. Abstieg bei den übrigen Klassen bis zur Verbandsklasse regelt sich sinngemäß.

10 Mannschaften

10.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 startberechtigten Schützen/innen, ohne Unterteilung in Wettkampfklassen. Schüler (Klasse 20/21) sind nicht startberechtigt. Die Namen und Vornamen der Mannschaftsteilnehmer sind vor Beginn des Wettkampfes in die beim BSV erhältlichen Protokollformulare einzutragen. Sollten mehr als 3 Schützen pro Mannschaft an den Start gehen, sind diese vor Beginn des Wettkampfes, auf Position 4 oder auf einem separaten Wettkampfprotokoll einzutragen und eindeutig mit AK zu bezeichnen.

Tritt eine Mannschaft nicht komplett an, erfolgt keine Wertung (Ausnahme siehe Punkt 15.4).

10.2 Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen, er sollte jedoch in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Ist dieses nicht möglich, bestimmt der Rundenwettkampfleiter eine neutrale Person, der diesen Wettkampf leitet und die ordnungsgemäße Abwicklung durch seine Unterschrift bestätigt.

10.3 Bei Ausscheiden einer Mannschaft muss die verbleibende Mannschaft unter neutraler Aufsicht schießen. Der ausgeschiedene Verein hat für die Aufsicht bei den noch ausstehenden Wettkämpfen zu sorgen oder alle Kosten für die neutrale Aufsicht zu tragen

10.4 Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann von Kampf zu Kampf geändert werden. Innerhalb eines Rundenwettkampftermins darf ein Teilnehmer jedoch nur einmal starten.

11 Sieger und Auszeichnung

- 11.1 Klassensieger bzw. Gruppensieger ist die Mannschaft, die alle Begegnungen bestritten und die höchste Ringzahl erreicht hat.
- 11.2 Die Gruppensieger erhalten vom Landesverband eine Auszeichnung. Die Vergabe eines Siegerpreises in den Kreisklassen bleibt den Kreisen überlassen.

12 Rundenwettkampfleiter

- 12.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe sind der Rundenwettkampfleiter und der Sportleiter des BSV zuständig und verantwortlich.
Der Sportausschuss des BSV benennt für die Regional-, Landesklasse und die Verbandsklasse einen Rundenwettkampfleiter.
- 12.2 Die Kreise benennen Kreisrundenwettkampfleiter. Name, Anschrift, Telefon und möglichst auch E-Mail sind dem Landesverband schriftlich mitzuteilen. Die Rundenwettkampfleiter sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe in ihrem zuständigen Bereich verantwortlich.

13 Einsprüche

- 13.1 Einsprüche von Mannschaften der Regional-, Landesklasse und der Verbandsklasse fallen in die Zuständigkeit des BSV. Für die Entscheidung wird ein Schiedsgericht beauftragt. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes und dessen Kosten regelt die Schiedsordnung des BSV. Einsprüche in den Kreisklassen regeln die Kreise eigenständig.
- 13.2 Einsprüche müssen innerhalb von 5 Tagen nach Rundenwettkampftermin zusammen mit der Einspruchsgebühr in schriftlicher Form bei der BSV Geschäftsstelle eingegangen sein. Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist möglich. Die Berufung muss innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Schiedsgerichtes unter Beifügung einer erneuten Einspruchsgebühr in der Geschäftsstelle des BSV eingegangen sein (Poststempel). Der BSV beruft das Berufungsgericht (siehe Schiedsordnung) ein. Das Berufungsgericht entscheidet endgültig.
Ist das Wettkampfprotokoll von beiden Mannschaftsführern auf der Vorderseite unterschrieben, ist für die am Wettkampf beteiligten Vereine kein Einspruch mehr möglich!

14 Bedingungen und Durchführung

Der Landesrundenwettkampfleiter hat die Einteilung bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der neuen Wettkampfrunde schriftlich an die BSV-Geschäftsstelle und zur Veröffentlichung in der Südwestdeutschen Schützenzeitung bekannt zu geben.

15 Termine

- 15.1 Die Termine und Anzahl der Wettkämpfe werden im Terminkalender des BSV mit fortlaufender Nummerierung festgelegt. Dies sind Endtermine für den jeweiligen Wettkampf.
- 15.2 Schießt ein Kreis mehr Rundenwettkämpfe als die, die im Terminkalender des BSV festgelegt sind, kann er die restlichen Termine selbst bestimmen.
- 15.3 Eine Vorverlegung eines Rundenwettkampfes ist bis zum Wochenende vor dem Endtermin möglich. Das Einverständnis des Gegners und die Genehmigung des zuständigen Rundenwettkampfleiters ist Voraussetzung.
Beide Mannschaften müssen komplett antreten. Kommt eine Einigung über die Vorverlegung einer Begegnung nicht zustande, bleibt es bei dem vom BSV festgelegten Endtermin.
- 15.4 Rundenwettkampfbegegnungen außerhalb der Termine sind ungültig.
Die Startzeiten der Rundenwettkämpfe sind auf 9:30 Uhr festgelegt.
Über Abweichung auf Kreisebene entscheidet der Kreis.

Vorschießen einzelner Mannschaftsmitglieder ist nur nach den Regeln der Sportordnung des DSB erlaubt. Der Schütze hat sein Vorschießen rechtzeitig beim Gegner und beim Rundenwettkampfleiter unter Beilage der Einladung der übergeordneten Stelle anzumelden und zum Vorschießen unter Aufsicht auf der gegnerischen Anlage anzutreten (auch bei einem Heimkampf). Ist ein Vorschießen nicht möglich, wird das Ergebnis der übergeordneten Stelle anerkannt. Ein Vorschießen aus privaten Gründen ist nicht gestattet.

Als übergeordnete Stelle wird anerkannt:

- Deutscher Schützenbund (Lehrgang oder Wettkampf)
- Landesleistungszentrum Baden-Württemberg (Lehrgang oder Wettkampf)
- Badischer Sportschützenverband (Lehrgang D1 Kader oder Wettkampf)

Hat ein Schütze vorgeschossen oder ein anerkanntes Ergebnis der übergeordneten Stelle vorgelegt, ist eine Wertung „a K“ seines Ergebnisses nicht mehr zulässig.

- 15.5 Für die Kreise ist der im Terminplan angegebene Meldeschluss verbindlich. Kreise, deren Meldungen zu diesem Zeitpunkt dem Landesrundenwettkampfleiter nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.
- 15.6 Die Rundenwettkampfbegegnung muss auf einer Schießanlage erfolgen. Rundenwettkämpfe auf Fernwettkampfbasis sind nicht erlaubt.
- 15.7 Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig (Ausnahme siehe Punkt 15.4) und termingerecht (Verspätung bis zu 30 Minuten) an, ist der Rundenwettkampf für sie verloren. Die angetretene Mannschaft informiert den Rundenwettkampfleiter und kann unter neutraler Aufsicht ihren Rundenwettkampf, wenn erforderlich auch auf der eigenen Schießanlage, austragen.

16 Schusszahl

- 16.1 Gewehr KK 3x20 Schuss, Freie Waffe oder Sportgewehr, alle Klassen 60 Schuss, pro Anschlagsart 20 Schuss. Alle Anschlagsarten 2 Schuss pro Scheibe. In den Kreisklassen können Halbprogramme geschossen werden.
- 16.2 Sportpistole (2.40 / 2.45) alle Klassen 60 Schuss je 30 Schuss Präzision und Duell. Den Wettkampfablauf regelt die gültige Sportordnung des DSB. In den Kreisklassen können Halbprogramme geschossen werden.
- 16.3 Bei Wettkämpfen auf elektronische Schießanlagen gelten die entsprechenden Regeln der Sportordnung des DSB.

17 Scheiben

Die fortlaufend nummerierten Scheiben sowie die Protokollformulare stellt der gastgebende Verein.

18 Aufsicht, Wertung und Ergebnisermittlung

- 18.1 Die Aufsicht übernimmt der gastgebende Verein.
- 18.2 Wertung KK 3x20 Schuss: Die Wertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes durch die Mannschaftsführer. Die Schussergebnisse sind auf den Wettkampfscheiben einzeln und als Gesamtergebnis einzutragen.
- 18.3 Wertung Sportpistole: Die Wertung Präzision und Duell erfolgt nach jeder 5-Schuss-Serie an der Scheibenlinie durch je einen Vertreter der am Wettkampf beteiligten Mannschaften.
- 18.4 Auf dem Wettkampfprotokoll sind die 10er Serien, sowie das Gesamtergebnis der einzelnen Starter/innen einzutragen und von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Wettkampfprotokolle, die nicht ordnungsgemäß und gut leserlich (Blockschrift) ausgefüllt sind, werden nicht anerkannt.

19 Ergebnismeldung

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Ergebnisübermittlung an den zuständigen Rundenwettkampfleiter verantwortlich.

Grundsätzlich ist das Wettkampfprotokoll noch am Wettkampftag als Original oder vorab per Fax/E-Mail bis spätestens 18:00 Uhr dem Rundenwettkampfleiter zuzustellen.

Das Original des Wettkampfprotokolls ist auf dem Postweg an den Rundenwettkampfleiter zu senden. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Mannschaften.

Liegt das Ergebnis am Wettkampftag im Original oder per Fax/E-Mail und 4 Werktage nach dem Rundenwettkampftermin im Original per Post (Poststempel) dem Rundenwettkampfleiter nicht vor, werden der gastgebenden Mannschaft 60 Ringe vom Mannschaftsergebnis abgezogen.

Bei Versendung per E-Mail des Wettkampfprotokolls sind lediglich die Dateiformate .xls (Excel) oder .pdf zulässig. Andere Dateiformate und Dateien gelten als nicht zugestellt.

20 Meldung der Kreise an den BSV

Die Rundenwettkampfleiter der Kreise melden dem Landesrundenwettkampfleiter die Gesamtergebnisse der ersten drei Mannschaften, die auch tatsächlich in die Regionalklasse aufsteigen wollen.

Werden auf Kreisebene mehr als 6 Wettkämpfe geschossen, so sind die ersten 6 Wettkämpfe zu melden.

21 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ab der Regionalklasse erfolgt in der Fach- und Tagespresse durch den Landespressereferenten sowie im Internet unter www.bsvleimen.de.

22 Aufbewahrung und Nachwertung

Die beschossenen Scheiben aller Rundenwettkämpfe sind vom gastgebenden Verein bis 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren. Dem Rundenwettkampfleiter steht jederzeit das Recht zu, die Scheiben einer Rundenwettkampfbegegnung von den Vereinen anzufordern.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Landessportleitung das Ergebnis des gastgebenden Vereines streichen.

Die Kreisrundenwettkampfleiter können in ihren Kreisen analog verfahren.

23 Startgeld und Meldeformulare

23.1 Das Startgeld ist in der Ausschreibung zu den Rundenwettkämpfen geregelt.

23.2 Es sind nur die vom BSV zugelassenen Formulare zu verwenden.

24 Starterliste / Startberechtigung

24.1 Zur Erstellung einer Starterliste - analog der Setzliste bei den Ligawettkämpfen - sind alle Sportler und Sportlerinnen von ihren Vereinen mittels eines vom BSV erstellten Meldeformulars bis zum 31.01. des laufenden Jahres an den Rundenwettkampfleiter zu melden. Nachmeldungen sind möglich.

24.2 Jeder Schütze muss zu Beginn des Sportjahres Mitglied des Vereins sein, für den die Starterlaubnis beantragt wird.

24.3 Sportler und Sportlerinnen die nicht in dieser Starterliste aufgeführt sind, haben keine Startberechtigung bei den Rundenwettkämpfen.

24.4 Die Starterliste ist nach Verein und Namen der Sportler in Alphabetischer Reihenfolge sortiert, die bei den Rundenwettkämpfen erzielten Ergebnisse werden darin erfasst. Die Liste wird nach jedem Wettkampftermin mit den Ergebnislisten den Vereinen auf elektronischem Weg (E-Mail) zugeleitet und im Internet (www.bsvleimen.de) veröffentlicht.

25 Allgemeine Bestimmungen

- 25.1 Verstöße gegen die Bestimmungen der Rundenwettkampfordnung können zur Disqualifikation der Mannschaft. führen.
- 25.2 Der BSV behält sich eine Änderung der Rundenwettkampfordnung ausdrücklich vor.
- 25.3 Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die gültige Sportordnung des DSB.
- 25.4 Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen des BSV erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und Bilder, sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

Badischer Sportschützenverband 1862 e. V.

vom Sportausschuss am 13.11.2016 beschlossen